Stadt Wipperfürth

N I E D E R S C H R I F T

Sitzung:	Stadtrat II/9
Sitzungstag:	Dienstag, den 07.02.2006
Sitzungsort:	Ratssaal des Alten Seminars, Lüdenscheider Str. 48
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	18:40 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

1.1.1. Anerkennung der Tagesordnung

1.1.2. Einwohnerfragestunde

1.1.3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
Vorlage: M/2006/005

1.2. Anregungen und Beschwerden gemäß 24 GO NW

1.3. Dringliche Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NW

1.4. Beschlüsse

1.4.1. VI. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wipperfürth
Vorlage: V/2006/001

1.4.2. Wahlen zu den Ausschüssen
Vorlage: V/2006/006

1.4.3. Haushaltsausgabereste aus dem Haushaltsjahr 2005
hier: Zustimmung des Rates zur Bildung und Übertragung der Haushaltsreste auf 2006
Vorlage: V/2006/008

1.4.4. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen aus dem Haushaltsjahr 2005 nach dem Stand vom 31.12.2005
Vorlage: V/2006/009

1.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

1.5.1. Konzeption zum weiteren Betrieb der Hallenbäder der Stadt Wipperfürth
Vorlage: V/2006/002

1.6. Anfragen

1.7. Anträge

1.7.1. Resolution an den Landesgesetzgeber betr. Schulbezirksgrenzen
Vorlage: A/2006/001

1.7.2. Keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit
Vorlage: A/2006/002

1.8. Mitteilungen

1.8.1. Ergebnis der Haushaltsrechnung 2005
Vorlage: M/2006/006

1.8.2. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen aus dem Haushaltsjahr 2005 nach dem Stande vom 31.12.2005
Vorlage: M/2006/007

1.8.3. Neue Volksinitiative zur Kinder- und Jugendförderung

Stadt Wipperfürth

A N W E S E N H E I T S L I S T E

zur Sitzung des Stadtrates,
am *07.02.2006*
von *17:00* Uhr bis *18:40* Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Forsting, Guido	Bürgermeister

Ratsmitglieder

Ahus, Margit	CDU
Billstein, Regina	SPD
Bongen, Hermann-Josef	CDU
Bremerich, Josef	CDU
Büchler, Willi	CDU (ab TOP 1.1.3)
Clemens, Beate	CDU
Frielingsdorf, Hans-Otto	UWG
Funke, Jürgen	CDU
Gehle, Lorenz	CDU
Gottlebe, Joachim	SPD
Grolewski, Joachim	UWG
Grüterich, Norbert	CDU
Höhfeld, Rolf	CDU
Klett, Stefan	CDU
Kohlgrüber, Gerd	CDU
Koppelberg, Harald	UWG
Kremer, Stephan	CDU
Lang, Uwe	UWG
Mederlet, Frank	SPD
Neuhaus, Ursula	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Palubitzki, Lothar	CDU
Pehlke, Michael Dr.	FDP
Scherkenbach, Friedhelm	CDU
Schmitz, Andreas	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Schmitz, Annekathrin	CDU
Schmitz, Bernd	CDU
Schneider, Eva	CDU
Schüler, Heinz	SPD
Stefer, Michael	CDU
Stein, Günter	SPD
Weingärtner, Bastian	CDU
Wurth, Ralf	SPD

Verwaltungsvertreter

Orbach, Kurt	Stadtkämmerer
Wollnik, Lothar	StVD

Schriftführer

Breuer, Reinhard	StAR

<u>Es fehlten:</u>

Ratsmitglieder

Blechmann, Karin
Brachmann, Peter

Verwaltungsvertreter

Barthel, Volker
Hachenberg, Friedrich

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister **Forsting** stellt fest, dass der Rat form- und fristgerecht eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit vorliegt.

1.1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung zur öffentlichen Sitzung wird unter Berücksichtigung der Mitteilung 1.8.3, die auf Anregung der Ratsfrau Neuhaus zusätzlich aufgenommen wird, in der Fassung der Einladung einvernehmlich anerkannt.

1.1.2 Einwohnerfragestunde

Mündliche Anfragen aus der Zuhörerschaft werden nicht gestellt. Vorab sind keine schriftlichen Anfragen beim Bürgermeister eingegangen.

1.1.3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
Vorlage: M/2006/005

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse, der Bestandteil der Einladung war, wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

1.2 Anregungen und Beschwerden gemäß 24 GO NW

- entfällt -

1.3 Dringliche Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NW

- entfällt -

1.4 Beschlüsse

1.4.1 VI. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wipperfürth
Vorlage: V/2006/001

Beschluss:

Die VI. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wipperfürth (Weststraße, Hindenburgstraße, Lüdenscheider Straße, Agathaberg, Egen, Klaswipper, Kreuzberg, Thier und Wipperfeld) sowie die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsermittlung für das Haushaltsjahr 2006 werden in der beiliegenden Fassung mit Wirkung vom 15.02.2006 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

****

Ratsherr **Mederlet** erklärt, nicht nur in der Öffentlichkeit bestehe der Eindruck, dass die verschiedenen Friedhöfe unterschiedlich intensiv gepflegt werden. Er bitte die Verwaltung, hier für eine stärkere Gleichbehandlung zu sorgen. Bürgermeister **Forsting** stimmt dieser Auffassung grundsätzlich zu und sagt zu, diesen Aspekt zukünftig stärker zu beobachten. Eine Angleichung des Standards, etwa im Vergleich des Friedhofs Weststraße als parkähnliche Einrichtung zu denen im Außenbereich könne nur im Rahmen vertretbarer Kosten erzielt werden, was gleichzeitig bedeute, die Angleichung eher mit einer Absenkung des Pflegestandards auf dem Friedhof Weststraße zu erreichen.

Ratsherr **Kohlgrüber** erklärt, in anderen Städten liege die Ruhezeit zum Teil unter 30 Jahre. Möglicherweise könne man im Zusammenhang mit der nächsten Anpassung der Friedhofsgebühren einmal Möglichkeiten einer Verkürzung der Ruhezeiten überprüfen in Abhängigkeit von der geologischer Beschaffenheit der Böden in einzelnen Grabfeldern. Möglicherweise lasse sich so die Anlage neuer Grabfelder hinauszögern. Stadtkämmerer **Orbach** erklärt hierzu, die Festlegung der Ruhezeiten bei dem vorhandenen Bestand basiere jeweils auf entsprechenden Gutachten; auf absehbare Zeit seien zumindest bezogen auf die bestehenden Grabfelder keine Vergünstigungen darstellbar.

Anlage 1

VI. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wipperfürth (Weststraße, Hindenburgstraße, Lüdenscheider Straße, Agathaberg, Egen, Klaswipper, Kreuzberg, Thier und Wipperfeld) vom 2006

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498) und der §§ 1, 2 und 4 bis 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21.Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/SGV NW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV NRW S. 274) und VO vom 28.04.2005 (GV. NRW. S. 488) hat der Rat der Stadt Wipperfürth in seiner Sitzung am .....2006 nachstehende VI. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wipperfürth beschlossen**:**

Artikel I

Die Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wipperfürth vom 15.12.1999 in der Fassung der V. Änderungssatzung vom 15.12.2004 wird wie folgt geändert:

§ 4 Höhe der Gebühren erhält folgende Fassung:

"1. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

a) Für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten werden je Wahlgrabstelle und Jahr Gebühren in Höhe von **48,00 €** erhoben.

Über den Nutzungszeitraum von 30 Jahren ergeben sich folgende Gebühren

(1)	Wahlgrabstelle einstellig	**1.440 €**
(2)	Wahlgrabstelle zweistellig	**2.880 €**
(3)	Wahlgrabstelle dreistellig	**4.320 €**
(4)	Wahlgrabstelle vierstellig	**5.760 €**

Die Gebühr für jede weitere darüber hinausgehende Grabstelle ergibt sich aus der Multiplikation der Gebühr für eine einstellige Wahlgrabstelle mit der Anzahl der gewünschten Stellen.

b) Für die Verleihung von Nutzungsrechten an anderen Grabstätten werden für den in Klammern beigefügten Nutzungszeitraum folgende Gebühren erhoben:

ba)	Reihengrabstelle (Nutzungsdauer 30 Jahre)	**1.080 €**
bb)	Kindergrabstelle (Nutzungsdauer 25 Jahre)	**600 €**
bc)	Urnenwahlgrabstelle (Nutzungsdauer 20 Jahre)	**720 €**
bd)	Urnenreihengrabstelle (Nutzungsdauer 20 Jahre)	**580 €**
be)	Anonymes Urnengrab (Nutzungsdauer 20 Jahre)	**580 €**
bf)	Aschengrabfeld nach § 17 (Nutzungsdauer 20 Jahre)	**580 €**

c) Bei Neuerwerb und Verlängerung von Nutzungsrechten sind die §§ 11 und 15 der Friedhofssatzung der Stadt Wipperfürth zu beachten.

2. Bestattungsgebühren

a) Für das Ausheben und Wiederverfüllen der Gräber (§ 10 Abs. 1 Friedhofssatzg. der Stadt Wipperfürth) werden folgende Gebühren erhoben:

aa)	Erdbestattung	**414 €**
ab)	Erdbestattung von Personen bis zum 5. Lebensjahr	**331 €**
ac)	Urnenbestattungen	**276 €**
ad)	Aschenbestattungen (§ 17 der Satzung)	**221 €**

b) Für Umbettungen nach § 12 der Friedhofssatzung der Stadt Wipperfürth werden folgende Gebühren erhoben:

ba)	Umbettungen Wahlgrabstellen	**1.104 €**
bb)	Umbettungen Kindergrabstellen	**662 €**
bc)	Umbettungen Urnengrabstellen	**552 €**

c) Die Gebühren für die Herrichtung der Grabstätten nach § 26 Absatz 5 Satz 2 und Absatz 6 der Friedhofssatzung der Stadt Wipperfürth betragen für

ca)	Herrichtung einer Wahlgrabstätte	**138 €**
cb)	Herrichtung eines Reihengrabes	**138 €**
cc)	Herrichtung eines Kindergrabes	**110 €**
cd)	Herrichtung eines Urnenwahlgrabes	**110 €**
ce)	Herrichtung einer Urnenreihengrabstätte	**110 €**

3. Hallenbenutzungsgebühren

Für die Benutzung der Hallen und Zellen werden folgende Gebühren erhoben:

a) Trauerhallen

aa)	Trauerhalle Westfriedhof	**289 €**
ab)	Trauerkapelle Wipperfeld	**87 €**

b) Leichenzelle **142 €**

c) Kühlzelle (Westfriedhof) **354 €**

4. Gebühren für das Abräumen von Gräbern

a) Nach Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit gem. § 25 Absatz 2 der Friedhofssatzg. der Stadt Wipperfürth werden folgende Gebühren erhoben

aa)	Wahlgrab	**207 €**
ab)	Reihengrab	**207 €**
ac)	Kindergrab	**165 €**
ad)	Urnenwahlgrab	**165 €**
ae)	Urnenreihengrab	**165 €**

b) Vor Ablauf der Ruhezeit werden die Gebühren nach Ziffer 4 lit. a) erhoben.

Zusätzlich wird zur Deckung der Kosten der weiteren Grabpflege bis zum Ablauf der Ruhe-/Nutzungszeit pro Jahr und Grabstelle eine Gebühr erhoben, die mit der Abräumung fällig wird. Bei der Berechnung der Gebühren wird auf volle Jahre aufgerundet. Die Gebühr beträgt pro Grabart und Jahr

ba)	Wahlgrab einstellig	**48 €**
bb)	Wahlgrab zweistellig	**96 €**
bc)	Wahlgrab dreistellig	**144 €**
bd)	Wahlgrab vierstellig	**192 €**
be)	Wahlgrab mehr als vierstellig/Stelle/Jahr	**48 €**
bf)	Urnenwahlgrab	**36 €**
bg)	Reihengrab	**36 €**
bh)	Kindergrab	**24 €**
bi)	Urnenreihengrab	**29 €**

5. <u>Genehmigungsgebühren für die Aufstellung, Veränderung von Grabmalen, Einfassungen und Grababdeckungen</u>

Die Genehmigungsgebühr nach §§ 21 - 24 enthält auch die Kosten der regelmäßigen Standsicherheitskontrollen durch die Friedhofsverwaltung.

Sie beträgt pro Genehmigungsfall **55 €** .

Bei Ablehnung eines Genehmigungsantrages wird ein reduzierte Gebühr in Höhe von **36 €** erhoben."

<u>Artikel II</u>

Diese VI. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für Friedhöfe der Stadt Wipperfürth tritt mit Wirkung vom 15. Februar 2006 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende VI. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wipperfürth wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,

b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wipperfürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wipperfürth, den ……2006

_____

(Guido Forsting)
- Bürgermeister -

1.4.2 Wahlen zu den Ausschüssen
Vorlage: V/2006/006

Beschluss:

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion werden folgende Änderungen in der Ausschussbesetzung vorgenommen:

1.) Ausschuss für Schule und Soziales
Zur Nachfolgerin des ausscheidenden stellvertretenden sachkundigen Bürgers Andre Köser (persönlicher Stellvertreter des sachkundigen Bürgers Dietmar Gehrke) wird Frau Andrea Ommer, wohnhaft Mosse 1, gewählt.

2.) Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur
Zur Nachfolgerin des ausscheidenden sachkundigen Bürgers Andre Köser wird Frau Andrea Ommer, wohnhaft Mosse 1, gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.3 Haushaltsausgabereste aus dem Haushaltsjahr 2005
hier: Zustimmung des Rates zur Bildung und Übertragung der Haushaltsreste auf 2006
Vorlage: V/2006/008

Beschluss:

Der Bildung von Haushaltsausgaberesten laut beigefügter Anlage*) im Rahmen der Haushaltsrechnung 2005 bei verschiedenen Haushaltsstellen des Verwaltungshaushaltes (lt. Spalte 5 = 245.305,69 €) und des Vermögenshaushaltes (lt. Spalte 5 = 773.943,47 €) wird zugestimmt.

*) siehe Anlage zur Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Stimenthaltung

1.4.4 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen aus dem Haushaltsjahr 2005 nach dem Stand vom 31.12.2005
Vorlage: V/2006/009

Beschluss:

Die in der Anlage *) aufgeführten Haushaltsüberschreitungen (Budgetverschlechterungen) des **Verwaltungshaushaltes** in Höhe von **969.730,51 €** und des **Vermögenshaushaltes** in Höhe von **111.632,27 €** werden genehmigt.

*) zur Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Stimmenthaltung

1.5 Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

1.5.1 Konzeption zum weiteren Betrieb der Hallenbäder der Stadt Wipperfürth
Vorlage: V/2006/002

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Wipperfürth bekennt sich zu seiner Verantwortung zum Erhalt und Betrieb des Walter-Leo-Schmitz-Bades (WLS-Bades) als eigene Verpflichtung. Die Immobilie WLS-Bad wird zur ausschließlichen Unterhaltung und Bewirtschaftung der Zentralen Immobilienwirtschaft (ZIW) der Stadt Wipperfürth übertragen.

2. Der Rat der Stadt Wipperfürth spricht sich für den dauerhaften Erhalt und den weiteren Betrieb des WLS-Bades mit öffentlichem Bade- und Saunabetrieb sowie Schul- und Vereinsschwimmen aus. Angestrebt wird ein jährlicher Zuschussbedarf von maximal 600.000 €. Das Schul- und Sportzentrum Mühlenberg wird auf Dauer nachhaltig gesichert.

3. Die Kleinschwimmhalle Ringstraße wird endgültig geschlossen. Die freien Räume werden nach entsprechendem Umbau von der KGS St. Antonius im Rahmen der Offenen Ganztagsschule genutzt.

4. Die Verwaltung ist beauftragt, bis spätestens 30.06.2006 dem Rat für seine Sitzung ein entscheidungsreifes Konzept vorzulegen, das folgende Aspekte beinhaltet und dazu beiträgt, die in 1 und 2 formulierten Ziele nachhaltig zu sichern:

   a) Der Rat der Stadt Wipperfürth dankt der IG-WLS für ihr bisheriges vielfältiges Engagement zum Erhalt des WLS-Bades. Auf der Grundlage der bisherigen Aktivitäten und bekundeten weiteren Initiativen und Hilfsangeboten wird ein Kooperationsvertrag mit der IG WLS und/oder anderen erarbeitet, der Aussagen hinsichtlich Rechten und Pflichten beider Vertragsparteien für mindestens folgende Bereiche enthält:

      - Konzept für Personaleinsatz (Optimierung des Personaleinsatzes, neue Schichtpläne, Möglichkeiten des multifunktionalen Einsatzes, Fortbildung)
      - Öffnungszeiten (Optimierung und Flexibilisierung der Öffnungszeiten)
      - Angestrebt wird eine Kostenentlastung von 50.000,- € pro Jahr
      - Veranstaltungskonzept (ganzjähriger Veranstaltungskalender)
      - Badmanagement inklusive Marketing und Preispolitik (z.B. verstärkte Medienpräsenz, weiter Kooperationspartner mit Hotels, Betrieben im Gesundheitswesen)
      - Attraktivierungs- und Investitionskonzept unter Einschluss der Frage Außenbeckenerweiterung

      Der Ratsbeschluss vom 05.07.2005, Punkt 4 d) wird aufgehoben. Die Stadt Wipperfürth wird die IG-WLS in ihrem Bestreben, auf Sponsorenbasis ein Außenbecken zu realisieren, unterstützen.

b) Hinsichtlich einer Übernahme der Sauna und/oder der Cafeteria durch einen Dritten (Mieter/Betreiber) als separatem und selbständig zu betreibendem Teil des Sportzentrums wird weiter verhandelt, dem Rat berichtet und zu gegebener Zeit ein vertragsreifer Beschlussentwurf vorgelegt.

c) Sofern für einzelne Punkte in der Kooperationsvereinbarung keine Übereinkünfte getroffen werden können, wird die Stadt in ihrer Gesamtverantwortung hierzu eingeständige Vorschläge unterbreiten.

5. Die Stadt Wipperfürth strebt darüber hinaus eine nachhaltige Reduzierung der Verbrauchskosten für das WLS-Bad an.

   Mit der BEW wird über den Bau und Betrieb eines Blockheizkraftwerkes vorhandelt mit dem Ziel, bei einem Energieliefervertag die jährlichen Verbauchskosten nachhaltig zu senken.

   Andere mögliche Alternativen, z.B, contracting, werden unter ökologischen und ökonomischen Aspekten geprüft und dem Rat hierüber berichtet.

Abstimmungsergebnisse:
Zu 1.: einstimmig
Zu 2.: einstimmig
Zu 3.: einstimmig
Zu 4.: einstimmig
Zu 5.: mehrheitlich bei 6 Gegenstimmen

****

Zu Beginn der Ratssitzung wird ein Antrag der SPD-Fraktion verteilt, der in ähnlicher Form bereits dem Betriebsausschuss zu seiner Sitzung am 02.02.2006 vorgelegt worden war, allerdings nochmals überarbeitet.

Eingangs der Beratung geht Bürgermeister **Forsting** auf die Anfrage der UWG-Fraktion ein, die parallel mit dem I. Nachtrag zur Ratseinladung versandt worden war. In dieser Anfrage hatte die UWG-Fraktion um eine schriftliche Begründung des Bürgermeisters zur in der Betriebsausschusssitzung geäußerten Auffassung gebeten, nach der die Notwendigkeit einer Ausschreibung verneint worden war. Er teilt mit, die Anfrage sei zum Anlass genommen worden, diese vergaberechtliche Frage durch das städtische Rechnungsprüfungsamt unter Einschaltung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes nochmals genauestens zu prüfen, um hier mögliche Fehler auszuschließen. Diese Prüfung sei noch nicht abgeschlossen. Das Ergebnis dieser Prüfung sei jedoch unerheblich für die heutige Beschlussfassung, die lediglich weitere Verhandlungen mit der BEW vorsehe. Sobald die Prüfung abgeschlossen sei, werde der Rat darüber unterrichtet, ob eine europaweite oder bundesweite Ausschreibung notwendig wird oder nicht.

Im Anschluss an die Berichterstattung des Betriebsausschussvorsitzenden Scherkenbach erklärt Ratsherr Kohlgrüber, die CDU-Fraktion werde dem als Tischvorlage verteilten Änderungsantrag der SPD-Fraktion ausdrück-

lich zustimmen. Er sowie die Vorsitzenden der SPD-, der UWG- und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN geben anschließend ausführliche Statements zum Gesamtthema „Bäderkonzeption“ ab.

Ratsherr **Koppelberg** bittet im Rahmen seiner Wortmeldung darum, über die Ziffern 1 bis 5 des Änderungsantrages getrennt abstimmen zu lassen, da die UWG-Fraktion der Ziffer 5 nicht zustimmen könne.

Bürgermeister **Forsting** bestätigt auf deren Nachfrage, dass Ratsfrau Billstein aufgrund ihrer Beratung der IG-WLS nicht befangen ist.

Über einen als Geschäftsordnungsantrag bezeichneten Antrag der Ratsfrau **Neuhaus**, die Befangenheit der Mitglieder des BEW-Aufsichtsrates festzustellen, wird nicht abgestimmt, nachdem Bürgermeister **Forsting** bekannt gibt, dass eine Befangenheit nicht vorliegt.

Sodann lässt Bürgermeister **Forsting** über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion (Abstimmungsergebnisse zu Ziffern 1 – 5 siehe oben) abstimmen.

1.6 Anfragen

- keine -

1.7 Anträge

1.7.1 Resolution an den Landesgesetzgeber betr. Schulbezirksgrenzen Vorlage: A/2006/001

Beschluss:

Resolution des Rates der Stadt Wipperfürth zur beabsichtigten Aufhebung der Schulbezirksgrenzen

Der Rat der Stadt Wipperfürth fordert den Landesgesetzgeber auf, die beabsichtigte Auflösung der Schulbezirksgrenzen für Grundschulen im Schulgesetz nicht in der derzeit geplanten Form zu vollziehen.

Stattdessen soll entsprechend dem Argumentationspapier des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 28.11.2005 die verpflichtende Bildung von Schulbezirken abgeschafft werden, die Entscheidung darüber sollte in das Ermessen des Schulträgers gestellt werden.

Für den Rat der Stadt Wipperfürth war es bisher oberstes Prinzip, die wohnortnahe Schulversorgung trotz schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen im gesamten, 118 qkm umfassenden Stadtgebiet, sicher zu stellen. Die Schulbezirksgrenzen waren und sind für unseren ländlichen Raum ein geeignetes Element der Steuerung.

Der Rat der Stadt Wipperfürth verkennt jedoch nicht, dass in anders strukturierten Regionen sehr wohl der Bedarf nach einer Aufhebung der Schulbezirksgrenzen bestehen kann.

Derartige Entscheidungen können am Besten vor Ort unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse gefällt werden und sollten daher in die Entscheidungsbefugnis des Schulträgers übergehen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei einer Gegenstimme und 4 Stimmenthaltungen

****

Vor der Ratssitzung war als Tischvorlage ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion verteilt worden, der einen zum Teil veränderten Resolutionstext gegenüber dem von der SPD-Fraktion vorgelegten Text enthielt.

Ratsherr **Mederlet** begründet den Antrag der SPD-Fraktion (siehe Einladung) mündlich und erbittet die Zustimmung des Rates.

Ratsherr **Kohlgrüber** spricht sich für den im Antrag seiner Fraktion enthaltenen Resolutionstext aus. Die Kommunen vor Ort seien besser als der Landesgesetzgeber in der Lage, zu beurteilen, ob und wo die Möglichkeit der Einrichtung von Schulbezirksgrenzen sinnvoll sei oder nicht. Insofern spreche er sich für den Änderungsantrag seiner Fraktion aus.

Während sich Ratsfrau **Neuhaus** für den Antrag der SPD-Fraktion ausspricht, erklärt Ratsherr **Dr. Pehlke**, im Sinne der von der Landesregierung

favorisierten Aufhebung der Schulbezirksgrenzen weder dem Antrag der SPD-Fraktion noch dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zustimmen zu wollen.

Bürgermeister **Forsting** lässt zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Beschluss: - mehrheitlich -

Der Antrag wird abgelehnt.

Anschließend stellt Bürgermeister **Forsting** den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung, wobei auf vorherige Bitte des Ratsherrn **Mederlet** Einigung darüber erzielt wird, dass im zweiten Absatz des Resolutionstextes nicht Bezug genommen wird auf den Beschluss der Kommunalpolitischen Vereinigung NRW, sondern auf das Argumentationspapier des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen vom 08.11.2005.

1.7.2 Keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit
Vorlage: A/2006/002

Beschluss:

Dem Antrag auf Anpassung der Vergabedienstanweisung der Stadt Wipperfürth durch Aufnahme des Passus: in dem Sinn, dass Bieter, die Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit anbieten, von der Vergabe städtischer Aufträge unberücksichtigt bleiben können, wird nicht entsprochen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen

****

Bürgermeister **Forsting** teilt mit, die Verwaltung komme nach weiteren Prüfungen der Rechtslage unter Einbeziehung des Städte- und Gemeindebundes und der Gemeindeprüfungsanstalt zu dem Ergebnis, dass dem Antrag aus vergaberechtlichen Gründen nicht stattgegeben werden kann.

Ratsherr **Wurth** fragt, wieso der Kreistag in Gummersbach denn einen entsprechenden Beschluss gefasst habe. Bürgermeister **Forsting** teilt mit, auch mit der Kreisverwaltung sei Rücksprache genommen worden. Dort habe man die Auskunft erteilt, dass die Beschlussfassung auf Grund ihrer deklaratorischen Bedeutung und dem deutlichen Hinweis gegen ausbeuterische Kinderarbeit zu Stande gekommen ist, wobei der Beschluss aber bei Ausschreibungen keine rechtliche Wirkung enthalten könne. Es sei abgesehen von der vergaberechtlichen Situation extrem schwierig, insbesondere bei Halbfertigprodukten, derartige Vorgaben zu prüfen bzw. nachzuvollziehen.

Der Anregung des Ratsherrn Andreas **Schmitz**, einen entsprechenden Passus -wenn auch nur deklaratorisch- in Ausschreibungstexte hineinzunehmen, beurteilt Bürgermeister **Forsting** sehr skeptisch. Dies könne

neue Ansatzpunkte schaffen, gegen Ausschreibungsergebnisse rechtlich vorzugehen, weil ein vergabefremdes Kriterium aufgenommen worden ist. Gleichwohl sei er gerne bereit, auch heute nochmals als Bürgermeister in öffentlicher Ratssitzung das Anliegen des Rates und der Stadt kund zu tun, dass ausbeuterische Kinderarbeit mit allen rechtlich zulässigen Mitteln bekämpft werden muss. Genau so werde er sich jederzeit öffentlich dafür einsetzen, dass die Betriebe Auszubildende einstellen. Derartige Wünsche als Voraussetzungen oder Entscheidungskriterien in Ausschreibungen aufzunehmen, würde die Arbeit der Verwaltung zunehmend verkomplizieren, zumal sie rechtlich irrelevant seien.

1.8 Mitteilungen

1.8.1 Ergebnis der Haushaltsrechnung 2005
Vorlage: M/2006/006

Auf die umfangreiche schriftliche Mitteilung der Verwaltung einschließlich ihrer Anlagen, die Bestandteil der Einladung war, wird an dieser Stelle verwiesen. Sie wird vom Rat ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

Stadtkämmerer **Orbach** erklärt, im Hinblick auf das Ziel, in absehbarer Zeit einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, sei er positiv eingestellt, insbesondere vor dem Hintergurnd, dass das Rechnungsergebnis gegenüber der Planung um etwa 1,7 Millionen Euro besser darstelle.

1.8.2 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen aus dem Haushaltsjahr 2005 nach dem Stande vom 31.12.2005
Vorlage: M/2006/007

Die in der Vorlage aufgeführten Haushaltsüberschreitungen (Budgetverschlechterungen) des **Verwaltungshaushaltes** in Höhe von **47.277,44 €** werden ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

1.8.3 Neue Volksinitiative zur Kinder- und Jugendförderung

Ratsfrau **Neuhaus** erkärt, es habe bekanntlich eine Volksinitiative für das Kinder- und Jugendfördergesetz gegeben. Die jetzige Landesregierung wolle das Gesetz aus Geldmangel außer Kraft setzen. Jetzt gebe es eine neue Initiative, die durch Unterschriften unterstützt werden könne. In verschiedenen Städten lägen bereits Listen aus. Sie fragt, ob es in Wipperfürth auch eine entsprechende Auslage mit der Unterschriftsmöglichkeit gibt. Damals habe man in einem offiziellen Verfahren unterschreiben können.
Bürgermeister **Forsting** teilt mit, ihm sei ein solches Ansinnen bisher nicht bekannt.

Anmerkung der Verwaltung:
Zwischenzeitlich wurde von fünf nordrhein-westfälischen Organisationen
- Landesjugendring NRW
- Arbeitsgemeinschaft „Haus der offenen Tür“ NRW
- Paritätisches Jugendwerk NRW

- Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW
- Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW

eine neue Volksinitiative gestartet. Ziel der Unterschriftenaktion ist die Befassung des Landtages insbesondere mit den folgenden Forderungen der Organisatoren:

- volle Umsetzung des vom Landtag am 6.10.2004 beschlossenen Kinder- und Jugendfördergesetzes,
- Rücknahme der von der Landsregierung vorgesehenen Senkung der Mittel für die Kinder- und Jugendförderung von 96 Mio Euro auf 75 Mio Euro und
- Bereitstellung der 96 Mio Euro.

Guido Forsting - Bürgermeister / Vorsitzender -	Reinhard Breuer - Schriftführer -